

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Uetersen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 10. 10.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von	0,- €
	auf	160.000,- €

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Uetersen, den 12.10.2016

Stadt Uetersen
Andrea Hansen
Bürgermeisterin

Anlage zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016

Verpflichtungsermächtigung

	2016	2017	2018	2019	Summe	Bezeichnung
2016	-	160.000	-	-	160.000	Produkt 11130.0951412 Gebäudemanagement Sanierung der Schwimmhalle
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in diesem Jahr					160.000	

Hinweis zum Vorbericht:

Die Darstellungen der Vorberichte zur Haushaltssatzung 2016 unter Berücksichtigung der Änderungen durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 ändern sich durch den Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 nicht. Insofern wird auf diese Vorberichte verwiesen.